

Protokoll

über die 12. Sitzung des Rates der Gemeinde Heeslingen am Mittwoch, dem 06.11.2019, 19:32 Uhr, Gaststätte "Zum Hollengrund" in Heeslingen.

Anwesend:

Ratsvorsitzender

Bürgermeister Gerhard Holsten

Ratsmitglieder

Ratsherr Hermann Albers
Ratsherr Marco Behrens
Ratsherr Frank Braasch
Ratsherr Hans-Peter Brinkmann
Ratsfrau Ursula Gerdes
Ratsherr Jürgen Holsten
Ratsherr Hans-Dieter Martens
Ratsherr Dennis Meinders
Ratsherr Heinz Meyer
Ratsherr Bernd Schulz
Ratsherr Martin Setzer

Verwaltung

Gemeindedirektor Henning Fricke
FBL Fachbereich 1 Kai Schulz
FBL Fachbereich 2 Kai Michaelsen
FBL Fachbereich 3 Ralf Cordes
Leiter Stabsstelle GM Michael Körner
Protokollführer Matthias Lutz

Gäste

Herr Christian Bär, jbp Generalplanung GmbH bis TOP 7
Herr Carsten Völkerding, MBN Bau AG
Herr Rainer Elsner, MBN Bau AG

Abwesend:

Ratsmitglieder

Ratsfrau Anja Förster
Ratsherr Lukas Scherak

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Holsten eröffnet um 19.32 Uhr die Sitzung, stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest.

2. Feststellung der Tagesordnung und Beschlussfassung über die Behandlung von Beratungspunkten in nichtöffentlicher Sitzung

Die Tagesordnung wird **einstimmig** festgestellt.

3. Bericht

a) Gemeindedirektor Fricke berichtet zu Eintrittsgebühren Heeslinger Bürger für den Besuch im Naturbad Zeven in der Saison 2019 im Zeitraum vom Mai bis August. Die Gesamteintrittsgebühren belaufen sich auf 4.822,00 €.

Anmerkung: Der Vermerk wird dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Rat Heeslingen am 06.11.2019 – 3. Bericht – 3, 2

- Anlage 1 -

b) Gemeindedirektor Fricke berichtet, dass die Planungsleistung für den Bebauungsplan Nr. 41 „Birkenweg Teil IV“ ausgeschrieben wurde. Die Vergabeunterlagen sind vor Auftragsvergabe dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vorzulegen.

Rat Heeslingen am 06.11.2019 – 3. Bericht – 4

c) Gemeindedirektor Fricke berichtet, dass die Scoping-Unterlagen (Planzeichnung und Begründung) für die 65. Änderung des Flächennutzungsplanes (Wohnbauflächen Heeslingen, Weertzen und Wiersdorf) bereits durch das Büro Cappel + Kranzhoff ausgearbeitet worden sind und in der nächsten Sitzung des Bauausschusses am 12.12.2019 für die frühzeitige TöB-Beteiligung und Bürgerbeteiligung beschlossen werden.

Rat Heeslingen am 06.11.2019 – 3. Bericht – 4

d) Gemeindedirektor Fricke berichtet von der Ehrung der Ratsmitglieder Albers und Martens durch den Niedersächsischen Städte- und Gemeindebund (NSGB) für 20-jährige Ratsarbeit in der Gemeinde Heeslingen und nimmt die Ehrungen im Rahmen der Ratssitzung vor.

Rat Heeslingen am 06.11.2019 – 3. Bericht – 1

4. Neubau eines Freibades in Heeslingen

Bürgermeister Holsten erläutert die Vorlage. Herr Bär von der Firma jbp Generalplanung GmbH aus Bad Zwischenahn stellt die in Auftrag gegebene Machbarkeitsstudie zum Neubau eines Freibades in Heeslingen vor. Hierbei wird ausführlich auf die Themen Bestandsanalyse, Lösungsansätze und Kosten eingegangen. Anschließend beantwortet Herr Bär die Fragen der Ratsmitglieder. Im Anschluss präsentiert Herr Michaelsen ausführlich eine Schätzung der Folgekosten für ein neues Freibad für die Gemeinde Heeslingen und gibt einen Ausblick zur Finanzierung eines Badneubaus und der Folgekosten.

Der Rat der Gemeinde Heeslingen **nimmt** die Ausführungen **zur Kenntnis**.

Rat Heeslingen am 06.11.2019 – Vorlage-Nr. 193 – GM, 3, 2

- Anlagen 2 und 3 -

5. Städtebauförderungsprogramm "Kleinere Städte und Gemeinden"

Bürgermeister Holsten erläutert die Vorlage. Gemeindedirektor Fricke ergänzt ausführlich die Ausführungen.

Der Rat der Gemeinde Heeslingen **beschließt einstimmig**,

- die in der Anmeldung bezeichnete Maßnahme durchzuführen und ein interkommunal oder überörtlich verbindlich abgestimmtes integriertes Entwicklungskonzept der öffentlichen und privaten Infrastruktur der Daseinsvorsorge, auf der Grundlage des Antrags zum 01.06.2019 und der gemeinsam zu erarbeiteten Entwicklungsstrategie, zu erstellen,
- den durch Einnahmen und Städtebaufördermittel nicht gedeckten Teil der Ausgaben für die Finanzierung der Gesamtmaßnahme gemeinsam aufzubringen.
Der Eigenanteil beträgt insgesamt maximal 20.000 €,
- die Festlegung der Samtgemeinde Zeven als federführende Kommune für die Antragstellung und als Zuwendungsempfängerin der ein Netzwerk bildenden oder überörtlich zusammenarbeitenden Kommunen.
- Ferner verpflichtet sich die Gemeinde Heeslingen die zuwendungsfähigen Ausgaben der Gesamtmaßnahme sowie die zweckgebundenen Einnahmen, die Zuwendungen des Landes sowie die erforderliche Eigenbeteiligung der Gemeinde Heeslingen im Haushalt 2020 bereitzustellen.

Rat Heeslingen am 06.11.2019 – Vorlage-Nr. 182 – **02**, 4

6. Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Einwohnerfragen gestellt.

7. Anfragen

Es wurden keine Anfragen gestellt.

Ende Öffentliche Sitzung: 20:37 Uhr

Ende der Sitzung: 21:49 Uhr

Gerhard Holsten
Bürgermeister

Henning Fricke
Gemeindedirektor

Matthias Lutz
Protokollführer